

STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 29.05.2019

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 15.07.2019

Beschlussvorlage- Nr. 1015/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 94 "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Gröbziger Straße" –
Abwägung der Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	18.06.2019	☐	☐	☐	☐
Planungs- und Umweltausschuss					
Entscheidung	20.06.2019	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:** Planungsamt☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Senze**Amt:** Planungsamt**mitgezeichnet:** Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, die Planung entsprechend zu überarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Wiederholter Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 780/18	05.06.18	21.06.18
Billigung des Vorentwurfes, BV-Nr. 781/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung der Anregungen zur Vorentwurf, BV-Nr. 925/18	05.02.19	28.02.19
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 926/18	05.02.19	28.02.19

Begründung:

Der am 28.02.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ wurde in der Zeit vom 14.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019 öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt. Die zu dem Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Möglichkeit eröffnet, den Bebauungsplan zu überarbeiten und nochmals eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem folgenden Beschluss über die Abwägung aufgeführt und einzeln zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Anregungen vorgetragen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben nachfolgend aufgelistete eine Stellungnahme ab. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, vom 20.03.2019 und 13.03.2019
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom 27.03.2019
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 11.03.2019
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vom 19.03.2019, 22.03.2019, 26.03.2019
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, vom 01.04.2019

- Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, vom 08.03.2019
- Stadt Könnern, vom 07.03.2019
- Stadt Nienburg (Saale), vom 13.03.2019
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 07.03.2019
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg, vom 20.03.2019
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“, vom 21.03.2019

b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- | | |
|---|----------|
| - Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 13.03.2019 | Anlage 1 |
| - Salzlandkreis, vom 28.03.2019 | Anlage 2 |
| - Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, vom 29.03.2019 | Anlage 3 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, vom 03.04.2019 | Anlage 4 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 05.04.2019 | Anlage 5 |
| - Eversheds Sutherland (Germany) LLP, vom 08.02.2019 und 12.04.2019 | Anlage 6 |
| - REWE Deutscher Supermarkt AG & Co. KGaA, vom 12.04.2019 | Anlage 7 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 7 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen: erwähnt